

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 41 (1892)

Artikel: Archiv-Schnitzel
Autor: Geiser, Karl
Kapitel: Eine geistliche Strafpredigt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber den „Bärli-Bund“ finden wir keine weiteren Nachrichten. Als hingegen am 12. April 1656 der Berner Wagner im Rath auffragte, was es mit dem schon 1636 in Lothringen gestifteten Krützli-Bund für eine Bewandtniß habe, wurde beschlossen, den Bundesbrief (dessen Wortlaut wir eben angeführt haben) vor „Räth und Burgern“ ablesen zu lassen. Dies geschah denn auch in der Sitzung vom 14. April, worauf folgender Beschuß erfolgte:

Weil nun die Mitglieder des Bundes grozentheils im Regiment sitzen und dergleichen „als ein sach von nachdenklicher consequenz“ mit dem Eid des Großen Rathes nicht verträglich sei, soll der Bund aufgehoben, die Urkunde ungültig erklärt, und alle diejenigen so dabei interessirt sind, ermahnt sein, gänzlich davon abzustehen, sie mögen ihre Unterschrift beigesetzt haben oder nicht. Ebenso sollen gegen andere Verbindungen, „so nach zünftischer Art schmökend“ eingeschritten werden.

Damit war nun die Sache abgethan. Von dem „Krützli-Bund“ hören wir nichts mehr. Im 18. Jahrhundert schlossen sich die Berner Offiziere in französischen Diensten grozentheils den Freimaurern an.

Eine geistliche Strafpredigt zu Hauden des Herrn Jakob Graviseth.¹⁾

Wohl keiner von unsfern Lesern, welcher die „Heutelia“ kennt, hat bei dem Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins

¹⁾ Vergl. über Graviseth und die Heutelia die Arbeit von Herrn Professor Hagen im Berner Taschenbuch von 1879 ferner Karl Morell, die Helvetische Gesellschaft, S. 30 ff. und die Litteraturgeschichte von F. Bächtold, S. 473 (158).

eine Hinneigung zum Katholizismus herausgefunden. Im Gegentheil, die katholische Geistlichkeit kommt bei ihm so schlecht weg, daß Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte¹⁾ aufführt, der Autor reibe sich besonders an der katholischen Religion, von der er mit zügellosem Eifer auf das spöttischste rede und dadurch dem Landfrieden völlig zuwider handle. Die Jesuiten werden z. B. geradezu als Feinde des Vaterlandes bezeichnet und die Mönchsorden erfahren überall, wo von ihnen die Rede ist, eine äußerst respektlose Behandlung.

Wir waren daher sehr erstaunt, unter den Akten des Geistlichen Convents²⁾ im bernischen Staatsarchiv einen Brief zu finden, aus welchem hervorgeht, daß Graviseth bei der Geistlichkeit von Bern im Verdachte stand, er wolle zum Katholizismus übertreten. Offenbar führte zu dieser Vermuthung der Umstand, daß sich Graviseth im Jahre 1657 (also kurz vor seinem Tode und vor dem Erscheinen der „Heutelia“), längere Zeit in Solothurn aufhielt.

Der Wortlaut des Schreibens (mit Auslassung einer langen theologischen Abhandlung), ist folgender:³⁾

„Edler, Ehrenwester, fürnemmer und Weiser, Hochgeehrter Herr Landvogt.⁴⁾

Demselben sey unser freundlicher gruß und geneigtwillige Dienst bevor.

Uns hat zum offsteren verwunderet, auß was ursach der Juncker so gar die Statt Bern, in welcheren er geliebt,

¹⁾ Bd. V. S. 367.

²⁾ Bd. VI. Epistolae, p. 675 ff.

³⁾ Der Titel desselben in den Akten lautet: „Copy Schreiben an Herrn Graviset, zu Solothurn sich aufhaltend.“

⁴⁾ Graviseth war Landvogt zu Oron gewesen.

ausnehmlich sich verheirathet, und mit einem mit geringen Anntt geehret worden, ein Zeit daher nicht mehr frequen- tiert; sondern sich derselben geäußteret hat. Und warumb solten wir nicht ursach gehabt haben eine solche Person zu lieben, welche ein Statt Bern mit einer so fürtrefflichen Bibliothek begabet, die von allen fürpaßierenden beschawt, und deß Herren Donatoris effigies neben dem Herren Bongarsij stätig gezeigt wird¹⁾, als zweyer Personen, deren der einte, ein hochansehnlicher Ambassador Henrici IV. Königs in Frankreich, der Reformierten Religion dergestallten zugethaner Fremd gewesen, daß er grad zu Erhaltung der wahren Religion nach allen mittlen nugesparten fleižes und Costens getrachtet, wie er die allerbesten bücher und Manuscripta möchte zuwegen bringen, die wahrheit derselben zu demonstrieren: Und ist diß grad sein einiger scopus gewesen, den Herren Landvogt Ihme als einen second zu substituiren, damit sein Gott so wohlgefälliges Propositum möchte per successionem propagiert werden.

Nun wüssen Wir nicht, was ursachen der Juncker sich mehr in einer Statt belustigen sollte, da er doch zuvor weder gunst noch Freundschaft, noch einige gutthat empfangen, minder auch mit Verwandtschafft verpflichtet als bey uns.

Was es allein zu recuperierung der gſundheit zu thun were, were es eben nit so viel gefehlt, jedoch könnten der gleichen medicamenta wol in andere orth geschickt, da es minder gefahr were, daß nicht etwa andere accidentalische medicament möchten mitlauffen, daß es also unnöthig were, zu Solodurn haußhäblich zu wohnen.

Ist aber der Juncker umb etwas in Conscientia der

¹⁾ Die Bilder von Bongars und Graviseth sind heute noch in der bernischen Stadtbibliothek zu sehen.

Religion halben betrübt (das wir weder können noch wollen glauben) so hätte der Juncker eben so gute Medicos animalium zu Bern finden können, als zu Solodurn."

(Folgt eine lange, gelehrte, theologische Abhandlung, welche schließt mit der Stelle: „Exit eex ea, popule mi.“) Der Brief fährt dann weiter:

„Wollte Gott, Juncker Landvogt, daß Ihr dieses Exite auch fürsichtig practicieren würdet und disen gefehrlichen, schlipffrigen Stand quittiren. So würdet Ihr ewerer Seelen beser ruhe schaffen, ewere überzeugete Conscientz mit beschweren, ewere Voreltern nicht condemnieren, ewerem geschlecht und Söhnen, welche in vollem aufgang, kein macul hinderlaßen, das adeliche hauß mit besleden, ewere gute freind mit betrüben, auch mit ursach haben in anschawung eweres Conterfets anderwertige discursen zuführen, endtlich auch ewer seelen seligkeit mit verlieren. Wie dann diß unser höchster wunsch ist, als wir anders nicht suchen noch begeren dann des Junckeren eußerste Wolfart, und verbleiben auff das end hin

Des Junckeren Landvogts ganz gewogene wolaffectionirte, geneigtwillige

Predicanten und Professores der Kirchen und Schul zu Bern
und in dero namen

C. Lüthard, Professor.

Decerniert vor Convent den 6. Octobris anno 1657."

Wir dürfen wohl vermuthen, es sei dieß nicht das erste Mal gewesen, daß Gravisheth mit der bernischen Geistlichkeit in Konflikt kam. Wie man aus der „Heutelia“ er sieht, war er durchaus nicht mit der Art der Benutzung seiner an die Stadt geschenkten Bibliothek einverstanden und ärgerte sich höchstlich über Vernachlässigung der Studien, welche man,

wie er ausführt, schon daraus erssehen könne, daß die Bücher so staubig seien. Ueberhaupt werden in der „Heutelia“ die bernischen Zustände mit der beißendsten Satire geschildert. Die evangelischen Geistlichen kommen nicht viel besser weg als die katholischen, besonders in der Hartnäckigkeit bei den theologischen Zänkereien sei kein Unterschied zu bemerken.

Recht derb wird an einer Stelle¹⁾ auch die Behauptung ausgesprochen, gleich wie man unter den Rechtsgelehrten schädliche Zungenprediger und Schreier antreffe, „also findet man auch unter den Geistlichen etliche, welche sich der hündischen Wohlredenheit befleißzen, um sich bellen und beißen, mehr schaden als miñzen“ sc., solche die „anstatt der Siebe sich des Västerns, Schändens und Schmähens gebrauchen und die Zän anstatt der Zungen, auch sich dahin eüsserst bemühen, damit sich nur immerdar ein Zank aus dem andern erwecken, damit sich ja dieser christenliche Leib unimmermehr vereinigen und gleichmäßig werden (eine Vereinigung der Confessionen stattfinden) möge: „Solche Beller,“ heißt es weiter, „sollte man zu denen auf eine Zeit lang relegiren, wider welche sie so heftig schreyen, daß sie mit ihnen conversiren müssen, sie würden alsdann ihren zankischen Humor vielleicht fahren lassen, gleich wie die Hund, die man an die Schaaßböck bindet, damit sie dieselbige nicht mehr beißen sollen sc.“

Falls sich Gravijeth auch mindestlich auf solche Weise über die Geistlichkeit geäußert haben sollte, könnten wir es begreifen, daß er bei derselben nicht gerade sehr gut angeschrieben war, und daß ihn die evangelischen Pfarrherren im Verdacht hatten, er wolle zu ihren Widersachern, den Katholiken übergehen.

¹⁾ Heutelia, S. 69 ff.

Auf der andern Seite dürfen wir auch uns nicht verwundern, daß sich Graviseth für die pfäffische Unverschämtheit des Geistlichen Konvents, wie sie sich in dem oben abgedruckten Briefe kundgibt, durch einige bissige Bemerkungen in der „Heutelia“ gerächt hat.

Als dieses Büchlein im Sommer 1658 erschien, fiel übrigens der Verdacht, der Verfasser desselben zu sein, keineswegs auf Graviseth, wenigstens in Bern nicht.

Nach einer Notiz im Rathsmannual¹⁾ beschäftigte sich die hohe Obrigkeit am 12. Juni 1658 mit dieser Angelegenheit. „Diewyl ein gewüsses Buch, intituliert Heutelia von Herrn Bodmern, dem Buchdrucker von Zürich allhier debitiert, dadurch der Stand von Bern ziemlich durchgezogen wird,“ erhält der Geheime Rath Auftrag Nachforschungen anzustellen, wo das Buch gedruckt worden sei und wer es geschrieben habe. Als Verfasser nenne man den Predicanten zu Stettlen, Gottfried Mezger. Der Geheime Rath soll ihn verhören und dem Großen Rath Bericht erstatten. Leider sind die Protokolle des Geheimen Rathes aus jener Zeit nur sehr lückenhaft und auch in dem übrigen Altenmaterial haben wir keine weitere Notiz finden können. Es wäre doch allzuhäbsch gewesen, wenn sich ein Theologe als Verfasser der „Heutelia“ entpuppt hätte.

¹⁾ R. M. 133. S. 21.

